



Klima-Bündnis  
Lëtzebuerg

# FORDERUNGEN DES KLIMA-BÜNDNIS LËTZEBUERG AN DIE NEUE LUXEMBURGER REGIERUNG

Seit über 25 Jahren engagiert sich das Klima-Bündnis Lëtzebuerg als kommunales Netzwerk für den Schutz des Weltklimas, der tropischen Regenwälder und ihrer indigenen Bewohner. „Global denken - lokal handeln“ ist und bleibt unser Leitspruch.

Die beiden internationalen Vereinbarungen von 2015 - das „Paris Agreement“ und die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen - bestätigen und verstärken unsere Zielsetzungen. Gleichzeitig ist vielen Staaten klar geworden, dass sie diese globalen und nationalen Ziele nur in enger Abstimmung mit den Aktivitäten auf der lokalen Ebene, den indigenen Völkern und der globalen Zivilgesellschaft erreichen können.

Durch die Ratifizierung des „Paris Agreement“ hat sich Luxemburg dazu verpflichtet, seine Politik auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten, also darauf, alles zu tun, um den Anstieg der globalen Temperaturen auf 1,5 ° Celsius (im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter) zu begrenzen. Dies ist absolut notwendig, um den Zusammenbruch unserer Ökosysteme - und also auch den Zusammenbruch unserer Gesellschaft - zu verhindern. Gemäß dem Stockholm Resilience Center wurden 2023 bereits sechs der neun planetarischen Grenzen dauerhaft überschritten.<sup>1</sup> Im Hinblick auf die prognostizierte Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in Luxemburg stellt die erforderliche Begrenzung der Emissionsentwicklung eine große Herausforderung dar. So prognostiziert der STATEC, dass die Schwelle von 700.000 Einwohnern bereits innerhalb der nächsten Legislaturperiode überschritten werden wird. Zudem wird bis 2030 mit ca. 230.000 Grenzgängern gerechnet, die tagtäglich zwischen ihrem Arbeitsplatz in Luxemburg und ihrem Heimatort pendeln.

Zwei von drei Bewohnern Luxemburgs leben aktuell in einer der 40 Mitgliedsgemeinden des Klima-Bündnis Lëtzebuerg. Aus diesem Grunde erwartet das Klima-Bündnis Lëtzebuerg von der neuen Regierung, dass sie für die notwendigen Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise sorgt. Die Zielsetzung des Klima-Bündnis, Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 30 % zu verringern, bleibt dafür richtungsweisend.

Ausgehend von unserer Erfahrung und unseren Resolutionen stellt das Klima-Bündnis Lëtzebuerg folgende Forderungen (in 10 thematischen Feldern) an die zukünftige Luxemburger Regierung,

---

<sup>1</sup> <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>

wobei die kommunale, die nationale, die europäische und internationale Ebene oftmals ineinandergreifen.

## **1. Ehrgeizige Klimaschutzziele vorrangig regional und national erreichen**

Luxemburg hat das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten, dass die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann. Damit die neue Regierung den Verpflichtungen des Pariser Abkommens gerecht werden kann - und schon heute die dafür notwendigen Weichen in Wirtschaft und Gesellschaft gestellt werden können - sind mittel- und langfristige Reduktionsziele für Treibhausgase eine Grundvoraussetzung. Dabei sollte das Prinzip gelten: Die Umsetzung von Klimaschutz- und Energiepolitik muss zuerst auf der lokalen/regionalen und nationalen Ebene erfolgen, ehe in EU-Dimensionen gedacht wird.

**- Das KB Lëtzebuerg fordert, dass die neue Regierung ein nationales Treibhausgas-Reduktionsziel für 2030 beschließt, das den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung trägt.**

Das bedeutet, dass bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase von mindestens 65% angestrebt werden muss. Die Zielsetzung von -55 %, wie im rezenten Entwurf des Plan National Intégré en matières d'Énergie et de Climat (PNEC) vorgesehen, ist nicht mit dem 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaabkommens vereinbar. Dies wurde durch die Berichte des IPCC in den Jahren 2021 und 2022 bestätigt. Ebenso wird der Aspekt der Klimagerechtigkeit unzureichend im rezent eingereichten PNEC-Entwurf behandelt.

Die luxemburgische Regierung muss, nach Erhalt der Anmerkungen der EU-Kommission, den Entwurf unbedingt in Bezug auf zielgerichtete Energiekooperationen im globalen Süden anpassen, so dass an erster Stelle die lokale Bevölkerung profitiert und nicht der Energieexport im Vordergrund steht. Ebenso muss im Bereich der internationalen Klimafinanzierung deutlich nachgebessert werden (cf. Kapitel 7).

Der Beteiligungsprozess für zukünftige Aktualisierungen des PNEC (als nächstes im Jahr 2025) muss außerdem signifikant verbessert werden. Da bei der rezenten Aktualisierung der eigens dafür geschaffenen „plateforme pour l'action climat“ kaum Austausch und konkrete Mitarbeit ermöglicht wurde und diese eher vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, indem ein von den Ministerien und Statec ausgearbeiteter Entwurf vorgestellt wurde.

Luxemburg muss sich im Übrigen für das Einhalten des 1,5 °C Ziels auch auf europäischer Ebene für die Erhöhung der EU-Reduktionsziele bis 2030 auf -65% und für das Ziel der Klimaneutralität bereits im Jahr 2040 einsetzen.

**- Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg vertritt die Meinung, dass die dringend notwendige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Steigerung der Effizienz und des Anteils der Erneuerbaren im Energiemix vorrangig auf dem nationalen Territorium mit aktiver Hilfestellung von kommunalen und regionalen Akteuren zu verwirklichen sind.**

Der EU-Binnenmarkt kann darüber hinaus Hilfestellung bieten. Aus Gründen der Verantwortung gegenüber anderen Staaten/Regionen sowie der regionalen Wirtschaftsförderung ist eine Auslagerung von Klimaschutz in Dritt- und vor allem in Entwicklungsländer dagegen strikt abzulehnen. Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg blickt mit großer Sorge auf die auf Energieexport ausgelegten Projekte in Entwicklungsländern, welche von der luxemburgischen Regierung diskutiert werden, so zum Beispiel im Hinblick auf eine mögliche Wasserstoffproduktion auf den Kapverdischen Inseln, welche komplett auf den Export ausgerichtet sein soll. Es ist absurd, in einem Land, welches durch Trinkwasserknappheit geprägt und daher auf Meerwasserentsalzung angewiesen ist und dessen eigene nationale Energieversorgung noch zum größten Teil auf fossilen Energien beruht, in Projekte zu investieren, welche von Grund auf dazu gedacht sind, die gewonnene „grüne“ Energie zu exportieren.<sup>2</sup>

Das Klima-Bündnis Luxemburg fordert daher die neue luxemburgische Regierung dazu auf, die Energietransition in Entwicklungsländern zu unterstützen, jedoch sicherzustellen, dass diese Projekte in einem ersten Schritt prioritär der lokalen Bevölkerung zugutekommen.

**- Eine umfassende Datenerhebung und -Auswertung muss staatlicherseits gewährleistet werden**

Der Luxemburger Staat muss sich und den Gemeinden endlich die notwendigen Werkzeuge an die Hand geben, um Treibhausgasemissionen territorial umfassend und komplett zu erfassen.

Die dafür notwendigen Daten müssen in enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen (STATEC, Steuerverwaltung, Ministerien für Umwelt, Energie und Mobilität...) und Energieversorgern erhoben und den Kommunen anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Nur durch die Auswertung dieser Daten können Staat und Kommunen wirklich zielgerichtete Klimaschutz-Maßnahmen auflegen und deren Wirkung auch nachverfolgen.

---

<sup>2</sup> Im Oktober 2023 soll die betreffende Studie von LuxDev abgeschlossen sein:  
<https://luxdev.lu/fr/activities/project/CVE/402>

## **2. Die Rolle der Gemeinden als „Akteure“ im Klimaschutz und der Klima-Anpassung genauer definieren und praxisnah unterstützen**

Die Rolle der Gemeinden als aktive Akteure bei Energie- und Klimaschutz-/Klimaanpassungsprojekten, zumindest wenn diese Projekte auch Gewinne abwerfen könn(t)en, ist leider immer noch nicht ausreichend geklärt bzw. bekannt. Deswegen stellt das Klima-Bündnis Lëtzebuerg in diesem Kontext folgende Forderungen:

**- Klimaschutz sowie die Anpassung an die Klimakrise sollen als kommunale Kernaufgaben (missions obligatoires) definiert werden.**

Da die Klimaneutralität als Staatsziel in der neuen Verfassung verankert wurde, sollte es selbstverständlich sein, dass auch die Gemeinden Klimaschutz und die Anpassung an die Klimakrise als klar definierte, offizielle Aufträge mit auf den Weg bekommen, ohne eine zielgerichtete staatliche Förderung damit in Frage zu stellen.

Seit Jahren wird in Luxemburg über eine Neudefinition der kommunalen Pflichten (missions obligatoires) diskutiert. Klimaschutz und Klima-Anpassung müssen hier auf jeden Fall mit aufgenommen werden. Dies soll übrigens auch für die interkommunalen Syndikate gelten, damit diese die Möglichkeit erhalten, relevante Projekte diesbezüglich gemeinsam durchzuführen.

Die Unterstützung lokaler Initiativen und/oder indigener Bevölkerungsgruppen im globalen Süden sollte zumindest als fakultative Aufgabe der Kommunen anerkannt werden.

**- Innen- und Umweltministerium sollten gemeinsam mit den Gemeinden und kommunalen Netzwerken nach Wegen suchen, dass Gemeinden als Akteure auftreten können (wie dies z.B. auch in der Wohnungsbaupolitik der Fall ist) und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden richten.**

Ganz besonders die Wärmewende braucht Kommunen als Pionierakteure im Bereich der flächendeckenden Wärmenetz-Implementierung. Noch immer stehen Fragen offen, welche Rolle Gemeinden bei Verlegung, Betreiben, Energielieferung und Verwaltung von Wärmenetzen übernehmen dürfen.

Zusätzlich bringen Wärmenetze der fünften Generation ganz neue technische Sachverhalte mit sich, welche neue gesetzliche und reglementarische Anforderungen an den Betrieb von öffentlichen Netzen stellen. Die Koppelung und Interaktion dieser modernen Wärmenetze mit anderen öffentlichen Netzen wie beispielsweise dem öffentlichen Stromnetz und den zuständigen Akteuren (Netzbetreiber, Energielieferanten) zeigt neue Regelungslücken in der bestehenden Gesetzgebung auf, welche schleunigst geschlossen werden müssen.

Es ist überfällig, dass Innen-, Energie- und Umweltministerium die notwendigen finanzpolitischen und reglementarischen Instrumente schaffen, damit diese wichtigen kommunalen Aktivitäten durch die Gemeinde wahrgenommen und geregelt werden dürfen. Ansonsten werden sinnvolle, regionale Projekte nicht vorankommen.

### **- Der Aufbau von Fachkräften auf kommunalem/regionalem Level muss verstärkt werden**

Auch wenn es durch den Klimapakt (sowie z.T. durch den Naturpakt und den Pacte logement) heute schon ein staatlich finanziertes Beratungsangebot für Kommunen zu klimarelevanten Themen gibt, so muss dieses weiter ausgebaut werden, da die vielfältigen Herausforderungen auf kommunaler Ebene ansonsten nicht zu stemmen sind. Eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Arbeitskraft (externe & interne Klimapaktberater sowie Mitarbeiter zur Umsetzung von Klimaprojekten) muss kommen, auch um die horizontale Implementation von Klimaschutz in allen Bereichen zu gewährleisten (Urbanistik, Bauen, Umwelt, Adaptation, Beschaffung ...).

Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte die neue Faustregel in etwa „1 Vollzeitstelle pro 1000 Einwohner“ heißen, wobei das Profil der Mitarbeiter von Aufgabe zu Aufgabe sehr unterschiedlich aussehen wird. Dies müssen nicht alles „neue“ Arbeitsplätze sein, durch eine interne Umstrukturierung und Bündelung von Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinden/Regionen und interkommunalen Syndikaten könnte ein erheblicher Teil dieser Arbeitskraft intern zustande kommen.

### 3. Anpassung an die Klimakrise

Auf nationaler Ebene gibt es seit einigen Jahren eine Strategie zur Anpassung an die Klimakrise, welche aber außerhalb von staatlichen Verwaltungen wenig bekannt ist. Vorrangig müssen aber auch Gemeinden den negativen Auswirkungen der Klimawandels zuvorkommen und ihr Territorium, seine Infrastrukturen und Einwohner:innen widerstandsfähiger gegenüber den unvermeidlichen Auswirkungen machen. Zurzeit verfügen die meisten Gemeinden jedoch noch über keine solche Anpassungsstrategie.

Darüber hinaus trifft die Klimakrise vor allem diejenigen, die am wenigsten für ihn verantwortlich sind. Dabei werden die Lebensbedingungen vieler Menschen im Globalen Süden so sehr verschlechtert, dass sie sich nicht mehr anpassen können sondern einem immer stärker werdenden Druck, ihre Heimat zu verlassen, ausgesetzt sind.

Europäische Institutionen und nationale Regierungen sollten weiter daran arbeiten, die nötige Unterstützung für Kommunen bereitzustellen (einschließlich Hilfestellungen für den Kapazitätsaufbau und die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Anpassung an den Klimawandel), um angemessen auf klimabedingte Migration zu reagieren.

**- Die Regierung muss die notwendigen politischen Rahmenbedingungen schaffen, um eine Anpassung an die Klimakrise in alle relevanten Fachplanungen zu integrieren.**

In Abstimmung mit den Kommunen sind die nationalen und regionalen Anpassungsplänen festzuschreiben und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten, die über den Hochwasserschutz hinausgehen.

**- Das Beratungsangebot und die Unterstützung für Kommunen/kommunale Syndikate zur Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sollte erweitert werden.**

**- Die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung für Menschen, die bedingt durch die Klimakrise als zusätzlichem Faktor nach Europa - und damit in die europäischen Kommunen - einwandern, sollte u.a. mittels Sensibilisierungskampagnen gestärkt werden.**

Die zur Aufnahme notwendige Infrastruktur sollte - bezüglich der finanziellen Ausstattung der Gemeinden - zudem Bestandteil der Planung nationaler Anpassungsmaßnahmen werden.

Luxemburg muss aus Gründen der Klimagerechtigkeit zudem die „Platform on Disaster Displacement<sup>3</sup>“, die zum Schutz von Klimaflüchtlingen eingerichtet wurde, verstärkt unterstützen und anerkennen, dass es auch infolge von Klimawandel immer mehr umweltbedingte Migranten gibt.

Um die Anpassung an den Klimawandel im Globalen Süden wirksam zu unterstützen sowie das Volumen und die Rahmenbedingungen für Projekte zur Reduktion der Treibhausgase ab 2023 an

---

<sup>3</sup> <https://disasterdisplacement.org/>

den tatsächlichen Bedarf anzupassen, muss es eine kohärentere Abstimmung als bisher zwischen Umwelt-, Kooperations- und Wirtschaftspolitik geben. Auch wenn der Beitrag Luxemburgs zur internationalen Klimafinanzierung im internationalen Vergleich hoch erscheint, bedeutet dies nicht, dass er der tatsächlichen Verantwortung bezüglich der verursachten Emissionen entspricht.

## 4. CO<sub>2</sub>- Emissionen einen Preis mit Lenkungswirkung geben

Wenn der Ausstoß von Treibhausgasen weiterhin keinen abschreckenden Preis erhält, werden Wirtschaft und Haushalte diese Emissionen weiterhin als irrelevant in ihren Kostenkalkulationen ansehen. Die Existenz eines CO<sub>2</sub>-Preises, der möglichst nah an den realen Kosten seiner klimaschädlichen Folgen liegt, ist daher von zentraler Bedeutung, um eine Lenkungswirkung entfalten zu können.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine CO<sub>2</sub>-Steuer von 20 €/t eingeführt, welche in der Zwischenzeit auf 30 €/t angestiegen ist. Die Pläne der bisherigen Regierung sehen einen jährlichen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Steuer von 5 €/t vor, so dass der luxemburgische CO<sub>2</sub>-Preis im Jahr 2026 bei 45 €/t CO<sub>2</sub> liegen würde.

Dies liegt weit unter den Empfehlungen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft und ignoriert zudem auch die Forderungen des Klimabürgerrats, welcher einen CO<sub>2</sub>-Preis von 200 €/t gefordert hatte. Dies entspricht zudem einer Forderung, die auch vom „Observatoire de la politique climatique“, dem wissenschaftlichen Begleitgremium der Regierung geteilt wird.<sup>4</sup> Auch im Vergleich zum europäischen Ausland ist der aktuelle nationale luxemburgische CO<sub>2</sub>-Preis nicht sonderlich ambitioniert: so existieren beispielsweise in Schweden und Finnland bereits deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Steuern und auch im Nachbarland Deutschland wird der Preis von CO<sub>2</sub> ab 2024 mit 40 €/t und einem geplanten Anstieg auf 60 €/t bis 2026 höher liegen als in Luxemburg, was sich wiederum negativ z.B. auf den Tanktourismus auswirken wird.

**- Das Klima-Bündnis Luxemburg fordert die neue Regierung deswegen dazu auf, in Sachen CO<sub>2</sub>-Preis den Forderungen aus Wissenschaft und Bevölkerung Rechnung zu tragen und einen deutlich höheren CO<sub>2</sub>-Preis anzusetzen, der zum einen den realen Kosten von Klimaschäden, die Treibhausgasemissionen verursachen, näherkommt und zum anderen einen wirklichen Lenkungseffekt bewirken kann. Dabei müssen finanziell schwächere Haushalte gezielt unterstützt werden, damit diese auf dem Weg zu einer nachhaltigen Transition nicht unverhältnismäßig und ungerecht belastet werden. Des Weiteren müssen CO<sub>2</sub> neutrale Alternativen zu fossilen Energieträger schneller und konsequenter ausgebaut und finanziell unterstützt werden, damit dieser Lenkungseffekt auch auf so breite Zustimmung wie möglich stoßen kann.**

---

<sup>4</sup> [https://opc-luxembourg.lu/wp-content/uploads/2023/07/2023-07-12\\_OPC\\_Opinion\\_Draft-NECP-Update\\_EN.pdf](https://opc-luxembourg.lu/wp-content/uploads/2023/07/2023-07-12_OPC_Opinion_Draft-NECP-Update_EN.pdf)



## 5. Reduzierung des Energieverbrauchs muss absolute Priorität werden

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, muss es zu einer drastischen Einschränkung des Energiebedarfs kommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der verbleibende Energiebedarf zu 100% klimaneutral oder CO<sub>2</sub>-frei abgedeckt wird. Auch wenn in den vergangenen Jahren einiges in punkto Effizienzsteigerung erreicht wurde, wie zum Beispiel im Wohnungsbau oder auch der Industrie, und der Gesamtenergiebedarf Luxemburgs trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zurückging, ist der Pro-Kopf-Energieverbrauch mit 6,29 tOE<sup>5</sup> hierzulande immer noch der höchste in Europa. Genauso liegt der Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 13,8 tCO<sub>2</sub>-Äquivalenten europaweit an erster Stelle (Durchschnitt EU: 6,25 t).<sup>6</sup>

Mit der kürzlich eingereichten Vorlage zum nationalen Energie- und Klimaplan (PNEC) beschränkt sich Luxemburg auf ein absolut unzureichendes Effizienz-Ziel. Denn auch wenn dieses Ziel nach Lesart der Regierung eine Steigerungsquote von 44 % aufweist, liegt sie in Wahrheit nach dem neuen, demnächst in Kraft tretenden Referenzszenario REF2020 bei gerade mal 3 % - was nicht annähernd den EU-Mindestanforderungen entspricht.

Laut STATEC droht das modellierte Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum unter Umständen sogar diese minimalen Effizienzgewinne vollständig aufzufressen. Dies zeigt einmal mehr auf, dass die derzeit prognostizierten Wachstumsraten in keinster Weise nachhaltig sind und unterstreicht die Notwendigkeit, dieses Wirtschaftsmodell in Frage zu stellen.

Alle Akteure, seien es Haushalte, Industrie, Mobilität, Handel oder Institutionen müssen in die Pflicht genommen werden. Es gibt kein Recht auf klimaschädliches Verhalten und allein auf Basis von Freiwilligkeit wird sich der gesellschaftliche Wandel nicht in der notwendigen Geschwindigkeit bewerkstelligen lassen. Dies gilt umso mehr, als dass es bestehende, freiwillige Lösungsansätze in den letzten Jahren nicht geschafft haben, die nötigen Ziele zu erreichen. So trägt z.B. das freiwillige Energieeinsparabkommen zwischen Staat und Industrie weniger als 1 % zur Energieeinsparung in Luxemburg bei.

**- Das Klima- Bündnis Lëtzebuerg fordert die neue Regierung deshalb auf, das nationale Energieeffizienz-Ziel deutlich zu erhöhen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen (verbindliche Einsparverpflichtungen, erhöhte CO<sub>2</sub>-Steuer usw.) zu schaffen.**

Positive Anreize, die diese gesetzlich-verpflichtenden Rahmenbedingungen begleiten, bleiben darüber hinaus ein wichtiges Element. Gezielte, praxisbezogene Beratungs- und Förderprogramme für alle relevanten Sektoren wie Haushalte, Klein- und Mittelbetriebe, Industrie, Handel oder Landwirtschaft sollten weiterhin aufgelegt werden und dabei auch auf soziale Gerechtigkeit achten. So stellt besonders bei größeren Investitionen, wie z.B. Renovierungsarbeiten oder Heizungserneuerung, die Vorfinanzierung für viele Haushalte und

---

<sup>5</sup> [https://edgar.jrc.ec.europa.eu/report\\_2022?vis=pop#emissions\\_table](https://edgar.jrc.ec.europa.eu/report_2022?vis=pop#emissions_table)

<sup>6</sup> [https://edgar.jrc.ec.europa.eu/report\\_2022?vis=pop#emissions\\_table](https://edgar.jrc.ec.europa.eu/report_2022?vis=pop#emissions_table)

Betriebe eine große Hürde dar. Hier sollte die Regierung erweiterte Subventionsmodelle ausarbeiten, die dieses Problem direkt angehen.

Eine Infragestellung unseres Wirtschaftsmodells - und damit unseres Lebensstils - wird ebenfalls erforderlich sein. Die notwendigen Konzepte (Stichworte Mentalitätswandel, Suffizienz, usw.) sollten in aller Transparenz mit verschiedenen Akteuren diskutiert und weiterentwickelt werden, um konsistente und dauerhafte Energieeinsparungen umzusetzen.

## 6. Reduktion der Treibhausgase durch Ausbau der Erneuerbaren Energien

In den letzten Jahren hat sich in Luxemburg einiges in punkto Ausbau der Erneuerbaren Energien getan. Es bleibt aber auch weiterhin nötig, den Ausbau der Erneuerbaren auf der einen Seite zu fördern und auf der anderen Seite Hemmnisse abzuschaffen, um so dafür zu sorgen, dass das zukünftige Energiesystem sozial und ökologisch gerecht gestaltet wird.

**- Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 50% zu steigern. Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden, dass der Gesamtenergieverbrauch durch Einsparungen & Effizienzsteigerung deutlich abnimmt. Bis zum Jahr 2040 soll die Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umgestellt sein.**

Die Einspeisetarife für Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Biogas usw. müssen regelmäßig überprüft und angepasst, die Energienetze konsequent auf 100% Erneuerbare vorbereitet und Anschlussgebühren von Produktionsanlagen entweder sozialisiert oder via Einspeisetarife neutralisiert werden. Noch immer stellt sich regelmäßig für Privatleute, Betriebe und Energiekooperativen, die größere Anlagen in Betrieb nehmen wollen, das Problem, dass hohe Kosten bei der Netzinfrastruktur - wie beispielsweise zur Erweiterung der Transformatorenstation - eine finanzielle Hürde darstellen, die den Ausbau Erneuerbarer Energien behindert. Hier müssen Fragen konkret zu Gunsten der Produktion geklärt werden: Wo fängt das öffentliche Stromnetz an? Welche Kosten gehören in den Zuständigkeitsbereich des Anlagenbetreibers und welche in den des Netzbetreibers?

Hier gilt es, praxistaugliche Lösungen zu finden, welche möglichst unkompliziert den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und beschleunigen, anstelle diesen auszubremsen. Gleichzeitig müssen sich aber auch Betriebe und Industrie stärker finanziell am Aus- und Aufbau des Energienetzes und der Erneuerbaren beteiligen - dies darf nicht wie bisher vorrangig auf Kosten der Haushalte geschehen.

**- Gesetzliche Hürden, die das Engagement der Gemeinden im Energiebereich erschweren, müssen beseitigt werden. Hier herrscht noch in vielen Fragen Klärungsbedarf, z.B. zur Rolle von Gemeinden bei Investitionen in einen Windpark, dem Installieren und Betreiben von Wärmenetzen oder der Integration von Solarpflichten in PAPs. Hier sind Innen- und Energieministerium gefordert!**

Die Gemeinden sollten dazu ermuntert, respektive sogar dazu verpflichtet werden, bei der Aufstellung von PAPs und Bautenreglements die Nutzung von Erneuerbaren Energien vorzuschreiben. Dazu braucht es entweder eine Abänderung der Gesetzgebung, wie beispielsweise in Bezug auf die Anschlusspflicht an Wärmenetze, oder aber die Ausarbeitung von einheitlichen Rèlements seitens Innen-, Energie- und Umweltministerium.

**- Gleichzeitig muss sich die Luxemburger Energiepolitik in der Kontinuität ihrer bisherigen Position von der Atomenergie weiterhin distanzieren, sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass keine weiteren öffentlichen Gelder hierfür zum Einsatz gelangen und sich bei der belgischen und französischen Regierung für die Schließung zumindest der grenznahen AKWs stark machen.**

Die immer wieder genannte Behauptung, dass Atomenergie eine Rolle beim Kampf gegen den Klimawandel spielen könne, ist falsch. Der Bau der jüngsten europäischen Atomkraftwerke nahm allesamt mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch. Wenn überhaupt gingen sie erst nach jahrelanger Verzögerung und unter Vervielfachung der Kosten auf Milliardenhöhe ans Netz. Allgemein wird die Bedeutung der Atomenergie - bei einem weltweiten Anteil von etwa fünf Prozent an der Energieproduktion - massiv überschätzt: Dagegen sprechen die großen Risiken eines Reaktorunfalls, die Verstrahlung der Arbeiter und Anwohner beim Abbau des Urans, das ungelöste Atommüllproblem und nicht zuletzt die Gefahr durch terroristische Angriffe.

## 7. Klimagerechtigkeit und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen

Luxemburg trägt eine überdurchschnittlich hohe Verantwortung an der globalen Klimakrise: Mit einem aktuellen Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen in Höhe von 13,8 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr bleibt Luxemburg immer noch einer der größten Klimasünder der Welt.

Der Klimawandel ist nicht nur ein ökologisches, sondern ebenfalls ein soziales und wirtschaftliches Problem, das seine Wurzeln u.a. in sozialer Ungleichheit und dem ungleichen Verbrauch von Ressourcen hat. Dies wird besonders deutlich, wenn es um die Rechte indigener Völker geht.

**- Luxemburg benötigt rechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030-Ziele. Das KB Lëtzebuerg fordert daher, dass Klimagerechtigkeit eine Priorität der nationalen Klimapolitik wird.**

Klimagerechtigkeit muss durch konkrete und kohärente Aktionen in allen Politikfeldern umgesetzt werden, so z.B. im 3. „Nationalen Plan zur Nachhaltigen Entwicklung“ (PNDD), in dem die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der „Agenda 2030“ in einem nationalen Rahmen verankert werden. Die Kohärenz des Plans muss in neuen Aktionsfeldern und durch einen globalen Denkansatz und mit ganz konkreten Maßnahmen sichergestellt werden.

**- Es müssen transparente und umfassende soziale und ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen (national und kommunal) eingeführt werden.**

**- Ebenso sind strenge und transparente Nachhaltigkeits-Kriterien für alle Unternehmen mit staatlicher (Mehrheits-) Beteiligung und öffentlichen Fonds (Pensionsfonds, Zukunftsfonds, Investitionsfonds der Banque centrale ...) einzuführen.**

Investitionen in Konzerne, die Umwelt- und Menschenrechte verletzen, sind zu vermeiden; dies könnte zum Beispiel durch ein beratendes Gremium („Ethikrat“) gewährleistet werden.

**- Wir fordern die Einführung einer Rechenschaftspflicht und Verantwortungsübernahme nationaler Muttergesellschaften und Soparfis (société de participations financières) für gesellschaftliches und umweltbezogenes Fehlverhalten ihrer Tochterfirmen. Dies muss durch eine nationale Gesetzgebung gewährleistet werden.**

Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert die Regierung damit auf, die Verantwortung für ein Lieferkettengesetz nicht allein auf die europäische Ebene abzuschieben, sondern sich darüber hinaus auch für strengere Kriterien in der vorliegenden europäischen Gesetzesvorlage einzusetzen.

**- Die internationale Klimafinanzierung für Reduktions- und Anpassungsprojekte der NGOs und ihrer Partnerorganisationen muss nach 2025 verstärkt weitergeführt werden, und dies zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit.**

Zusätzlich zur Klimafinanzierung für Reduktions- und Anpassungsprojekte müssen adäquate Mittel für einen Fonds für *Loss and Damage* zur Verfügung gestellt werden. Luxemburg soll sich international für eine dem Verursacherprinzip angemessene Finanzierung des Loss & Damage - Mechanismus einsetzen und seine eigene Verantwortung beispielhaft - finanziell und gerecht - übernehmen<sup>7</sup>.

Darüber hinaus ist die Regierung gefordert, sich im Kontext von Loss & Damage für einen internationalen Schuldenerlass für vulnerable Staaten einzusetzen: Da eine Schuldenkrise durch einen Klimaschock quasi automatisch und über Nacht entstehen kann, ist das Instrument des Schuldenerlasses hier angebracht. Eine Entschuldungsinitiative für hochverschuldete (Insel-)Staaten könnte im Falle einer Naturkatastrophe - und nur dann - bestehende Schulden, d.h. den in den öffentlichen Haushalten bereits eingepplanten Schuldendienst, in ein Instrument der Not- und Wiederaufbauhilfe umwandeln.

---

<sup>7</sup> [https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/11/Une-affaire-de-responsabilite%CC%81\\_ASTM\\_20221108-1.pdf](https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/11/Une-affaire-de-responsabilite%CC%81_ASTM_20221108-1.pdf)

## **8. Schutz der Wälder als komplexe Ökosysteme und Ablehnung flexibler Mechanismen**

Das Pariser Abkommen verstärkte leider den Ansatz, tropische und subtropische Wälder nur noch als CO<sub>2</sub>-Senken zu behandeln, und nicht als komplexe Ökosysteme und Lebensraum für indigene Völker.

Die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Luxemburg war in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt zum Schutz der Wälder. Diese Konvention schützt verbindlich die Rechte der indigenen Völker und damit deren Recht auf eine intakte Umwelt. Die Wälder und ihre Bewohner müssen in ihrer Gesamtheit geschützt werden, damit der Wald Teil der Lösung des Klimawandels wird.

**- Wir betonen die Gefahren von Kompensationsmechanismen, da diese in der heutigen Form kaum zum Klimaschutz beitragen und potenziell den Druck auf Wälder und indigene Völker erhöhen. In diesem Sinne fordern wir die luxemburgische Regierung dazu auf, kohärente Entscheidungen in Bezug auf den Klima- und Waldschutz zu treffen und dies auch auf der europäischen und internationalen Ebene zu vertreten und einzufordern, z.B. was die Anerkennung von Landtiteln der indigenen Völker und ihrer Rolle zum Schutz der Regewälder betrifft.**

**- Das KB Lëtzebuerg fordert die neue Regierung zudem auf, sich für die Verbesserung bestehender internationaler Mechanismen einzusetzen, die dem Schutz der Wälder als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen, als Kohlenstoff- und Wasserspeicher sowie als Erholungsgebiet dienen. Sie muss sich darüber hinaus gegen den illegalen Holzhandel und für den Respekt des FSC-Labels einsetzen.**

Das KB Lëtzebuerg erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Regierung in Luxemburg ansässigen Betrieben Verantwortung für die Einhaltung der ILO-Konvention 169 in ihren Produktions- und Lieferketten überträgt (vgl. die Rechenschaftspflicht unter Punkt 7).

## 9. Klimafreundliche Ernährung fördern und Lebensmittelautarkie anstreben

Klimaschutz geht auch durch den Magen: Ohne eine Umstellung auf eine klimafreundliche Ernährung (respektive auf eine klimafreundliche Produktion der Lebensmittel) werden wir unserem Engagement in punkto Klimaschutz nicht gerecht werden können.

Luxemburg muss nicht nur in der ökologischen Landwirtschaft, sondern auch in der konventionellen Landwirtschaft eine verbesserte Diversifizierung, eine bodengebundene Produktionsweise und eine größtmögliche Lebensmittelautarkie anstreben, z.B. indem die regionale Obst- und Gemüseproduktion gefördert wird. Dadurch werden einerseits die ländlichen Gebiete wirtschaftlich gestärkt, andererseits lassen sich weite Transportwege vermeiden, da weniger Produkte von außerhalb der Großregion importiert werden müssen: eine Win-Win Situation, da so Treibhausgasemissionen reduziert und Bodenfruchtbarkeit resp. Biodiversität erhalten werden und gleichzeitig die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität der Böden erhöht wird.

**- Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert die luxemburgische Regierung dazu auf, eine Landwirtschaft zu fördern, welche auf bäuerlichen, nicht-industriellen Strukturen aufbaut. Nur sie kann eine gesunde und ausgewogene Ernährung innerhalb der natürlichen Grenzen der Erde und in Solidarität mit den Kleinbauern im Globalen Süden sicherstellen.**

**- Der Staat und die Gemeinden müssen konkrete Beiträge zur Förderung einer regional produzierten, gesunden und ausgewogenen Nahrung leisten, z.B. durch ein verstärktes Angebot von regional und biologisch erzeugten sowie FairTrade-Produkten in den Kantinen sowie durch Sensibilisierungs-Kampagnen. Generell fordert das Klima-Bündnis die Regierung dazu auf, die vier strategischen Achsen des aktuellen PAN Bio in der Folgeversion nach 2025 zu überarbeiten und zu verstärken.**

Hier ist in Zukunft auch ganz besonders das Landwirtschaftsministerium in der Pflicht, welches sich bisher aus unerklärlichen Gründen an vielen zentralen Projekten nicht beteiligt, obwohl sie im direkten Interesse des Landwirtschaftssektors liegen. So ist es nur schwer nachvollziehbar, warum z.B. ein Projekt wie das „Natur genéissen“-Programm des SICONA, welches auch zahlreiche Klima-Bündnis Gemeinden unterstützen, oder auch die rezent gestartete Supply4Future-Plattform ohne Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums betrieben werden, sondern allein vom Umwelt- resp. Bildungsministerium.

Auch der in unserem Ernährungsstil überproportionale Anteil von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleisch, Milchprodukte, Eier, Wurstwaren ...) sollte, wegen seines schwerwiegenden Impakts auf Ressourcen und Klima, verstärkt Thema von Sensibilisierungs-Maßnahmen sein.



## 10. Nachhaltige Mobilität und Landesplanung in Einklang bringen

Größter Verursacher von Treibhausgas-Emissionen in Luxemburg bleibt nach wie vor der Sektor Transport.

Trotz Bemühungen seitens der Regierung zur Verbesserung der Mobilität, u.a. durch die Inbetriebnahme der hauptstädtischen Tram und der peripheren Bahnhöfe, wächst Luxemburgs Transportproblem weiter. Zwar konnten die Treibhausgasemissionen im Transportsektor die letzten Jahre deutlich verringert werden, jedoch ist dies vor allem auf den Rückgang des Kraftstoffexports in Zeiten von Pandemie und Energiekrise zurückzuführen. Bei Betrachtung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor exklusive des Kraftstoffexports lässt sich leider feststellen, dass diese bis 2021 sogar leicht zugenommen haben im Vergleich zu 2018. Immer noch dominiert auf den Straßen der motorisierte Individualverkehr und wirklich attraktive Alternativen zum „Umsteigen“ fehlen noch allzu oft. Auch der kürzlich vorgestellte nationale Mobilitätsplan 2035 (PNM 2035) geht immer noch von einer Steigerung des Automobilverkehrs aus. Nur eine wirkliche Verknüpfung von Landesplanung und neuen Mobilitätskonzepten wird eine optimale Versorgung mit öffentlichen Transportmitteln und eine gute Erreichbarkeit von Fuß- und Radwegen ermöglichen.

**- KB Lëtzebuerg fordert die neue Regierung auf, den öffentlichen Transport sowie die sanfte Mobilität in enger Absprache - Stichwort regionale Mobilitätskonzepte - mit den Gemeinden/Regionen konsequent weiter und prioritär auszubauen, und diese sicher, attraktiv sowie zuverlässig zu gestalten. Der motorisierte Individualverkehr muss durch ergänzende Maßnahmen (wie z.B. „Carpooling“ oder „Carsharing“) weiter reduziert werden.**

**- Multimodalität und Barrierefreiheit sicherstellen: In Zügen & Bussen muss immer ausreichend Platz für Räder sowie für Rollstühle, Kinderwagen und Gepäck bereitstehen sowie die Barrierefreiheit, also der Zugang zum ÖPNV für Menschen mit Behinderung, immer und überall gewährleistet sein.**

Gleichzeitig müssen grundlegende Fehlentwicklungen im Transportsektor bekämpft werden: Stichwort Tanktourismus und Treibstoffexport. Diese sind verantwortlich für 32 %<sup>8</sup> der nationalen Treibhausgasemissionen, sie führen zu Umwegen großer Fahrzeugströme und erhöhen die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport und der sanften Mobilität. Das Festhalten am Tanktourismus stellt nichts anderes als eine Subventionierung klimaschädlicher fossiler Energieträger in der Großregion durch die luxemburgische Regierung dar.

**- Gemeinden müssen 20/30 km-Zonen auf staatlichen Strassen schneller und unkomplizierter einrichten dürfen**

---

<sup>8</sup> Administration de l'environnement (2022). *Luxembourg's National Inventory Report 1990-2020*, Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, <https://unfccc.int/documents/461887>

Aktuell dauert es teilweise über 6 Jahre, bis einem kommunalen Antrag zur Einrichtung einer 20/30er Zone auf einer staatlichen Straße nachgekommen wird. Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg ist der Meinung, dass seitens der Ponts & Chaussées die Prozeduren vereinfacht und beschleunigt werden müssen, immer mit dem Hintergedanken dass es die Gemeinden sind, die die Sicherheitssituation innerorts am besten einschätzen können.

**- Nach österreichischem Vorbild sollen Gemeinden „Schulstrassen“ einrichten können, mit zeitlich begrenztem Durchfahrtsverbot**

So kann zum Anfang und Ende der Schulzeiten die Durchfahrt von Nicht-Ansässigen auch auf staatlichen Strassen unterbunden werden. Eine Änderung des „code de la route“ wird hierfür notwendig sein.

---

*Einstimmig angenommen anlässlich der Plenarsitzung des Klima-Bündnis\* Lëtzebuerg am 13. November 2023*

*Kontakt:*

*Klima-Bündnis Lëtzebuerg*

*6, rue Vauban*

*L-2663 Luxembourg*

*Tel. 439030-26/27*

*[klimab@oeko.lu](mailto:klimab@oeko.lu)*

**\* Das Klima-Bündnis**

Seit mehr als 30 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus 27 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich vorgenommen, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um 30 Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. In Luxemburg sind 40 Gemeinden Mitglied im Klima-Bündnis Lëtzebuerg (Stand 2023), das von den 2 NGOs ASTM und Mouvement Ecologique koordiniert wird.